



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	09.09.2014	2148/14 - I/462
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.09.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Übernahme der Lohnbuchhaltung der Gemeinde Hüttenberg
durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt die Zusammenführung der Aufgabe der Lohnbuchhaltung mit der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Unter der Voraussetzung einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Hüttenberg soll die Zusammenarbeit zum 01.10.2014 erfolgen. Der Magistrat wird mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hüttenberg im Bereich der Lohnbuchhaltung beauftragt.

Wetzlar, den 09.09.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Begründung:

Als Möglichkeit zur Konsolidierung der Haushalte gewinnt das Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ) in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises zusehends an Bedeutung. Im Bereich der Lohnbuchhaltung wird dies dadurch vereinfacht, dass ein Großteil der Kommunen im Umfeld von Wetzlar, wie Wetzlar selbst auch, mit dem Personalinformationssystem LOGA arbeiten, welches von der Ekom21 GmbH mit Sitz in Gießen angeboten wird. Im Zuge der Übernahme der Lohnbuchhaltung für den seinerzeit gegründeten Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ sowie der „Suchthilfe Wetzlar“ sind hier bereits einschlägige Erfahrungswerte vorhanden. Die Lohnbuchhaltung ist eine interne Leistungseinheit, die vollständig im sog. Backoffice arbeitet. Die räumliche Zuordnung ist daher nachrangig, sofern über die technischen Kommunikationswege eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Auf Grund des Ausscheidens der dortigen Mitarbeiterin für den Bereich der Lohnbuchhaltung zum Jahresende 2014, trat die Gemeinde Hüttenberg mit einer entsprechenden Anfrage an die Stadt Wetzlar heran. Für das Personal- und Organisationsamt der Stadt Wetzlar bietet sich nun erstmals die Möglichkeit, eine Dienstleistung im Rahmen einer längerfristigen Interkommunalen Zusammenarbeit anzubieten. Die für die zusätzliche Bearbeitung notwendigen Personalkapazitäten werden in jedem Fall kompensiert. Eine Ausweitung der Stellen im Bereich der Lohnbuchhaltung der Stadt Wetzlar ist nicht vorgesehen. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass durch die Einnahme der hierfür an die Stadt Wetzlar zu entrichtenden Entgelte ein besserer Deckungsgrad der Aufwendungen für Lohnbuchhaltung erzielt und somit ein Beitrag zur Wirtschaftlichkeit geleistet werden kann.

Auf Grund der zurückliegenden Erfahrungen insbesondere bei Bildung des Eigenbetriebs Stadtreinigung ist davon auszugehen, dass die Übernahme der Bezügeabrechnung durch die Stadt Wetzlar für die Beschäftigten der Gemeinde Hüttenberg ohne Qualitätsverluste stattfinden wird. Im Gegenteil steht zu erwarten, dass die Gemeinde Hüttenberg von dem hohen Qualitätsstandard bei der Stadt Wetzlar profitieren kann sowie Synergien genutzt und Kostenvorteile erzielt werden können.

Die Gemeinde Hüttenberg wird hierfür ein Entgelt an die Stadt Wetzlar entrichten, das auf Basis einer Stelle mit Wertigkeit nach EG 9 TVöD, bezogen auf die entsprechende Fallzahl, berechnet wird. Da die Gemeinde Hüttenberg im Gegenzug die Stelle der Lohnbuchhaltung einspart, ist der Bezug von Förderleistungen durch das Land Hessen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit möglich, an denen auch die Stadt Wetzlar beteiligt wird. Um die Förderfähigkeit zu erlangen muss eine Vereinbarung auf eine Zeitdauer von 5 Jahren geschlossen werden. Ein Bericht über die tatsächliche Förderhöhe erfolgt zum Jahresende 2015.

Eine Übernahme der Aufgabe durch die Stadt Wetzlar kann ab dem 01.10.2014 erfolgen.